

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**OTIF/RID/RC/2009/31**  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2009/31)

12. Juni 2009

Original: Englisch

### **RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 8. bis 11. September 2009 und  
Genf, 14. bis 18. September 2009)

### **Tagesordnungspunkt 7b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge**

### **Prüffrist für die Verpackungsanweisung P 200**

### **Antrag des Europäischen Industriegase-Verbands (EIGA)**

---

#### **Einführung**

1. Sehr viele Jahre lang bestand eine Vorschrift für die Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen an Druckgefäßen. Der Abstand zwischen diesen wiederkehrenden Prüfungen wurde von staatlichen Behörden geregelt und überwacht.
2. Mit der Entwicklung sowohl von harmonisierten Normen als auch von harmonisierten Vorschriften wurden auch die Methoden der wiederkehrenden Prüfung und die Abstände zwischen diesen Prüfungen harmonisiert. Dies hat zu bedeutenden Vorteilen durch vereinfachte Prüfvorschriften im Anwendungsbereich des RID/ADR/ADN geführt.
3. Da im Rahmen der Nutzungsdauer von Druckgefäßen Erfahrungen gesammelt werden konnten, wurden die Prüffristen in verschiedenen sorgfältig erwogenen Schritten ausgedehnt. Beispielsweise wurden in einigen Fällen die Prüffristen von zwei Jahren auf fünf Jahre und gegebenenfalls auf zehn Jahre ausgedehnt. Bei jeder schrittweisen Veränderung wurde von allen beteiligten Parteien eine sorgfältige und bedachte Überprüfung vorgenommen, um sicherzu-

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

stellen, dass jede Änderung unter Berücksichtigung aller Faktoren erfolgt und die Sicherheit nicht gefährdet wird.

4. Infolge dieser sorgfältig überprüften und beaufsichtigten Änderungen waren alle Beteiligten in der Lage den Nachweis zu führen, dass keine negativen Auswirkungen auf die eindrucksvolle Sicherheitsbilanz von Druckgefäßen bestanden. EIGA ist nicht bekannt, dass zu irgendeinem Zeitpunkt die Erhöhung der Prüffrist rückgängig gemacht worden wäre.
5. Während der vergangenen zwanzig Jahre gab es eine Reihe von Entwicklungen in der Industriegaseindustrie wie die verbreitete Verwendung von Gasflaschenventilen, die einen Mindestdruck in der Gasflasche aufrecht erhalten und einen Rückfluss und damit eine Kontamination in der Gasflasche verhindern. Außerdem wurden harmonisierte Normen für die Prüfung von Gasflaschen vor dem Befüllen entwickelt, die in das RID/ADR/ADN aufgenommen wurden.
6. Da mit der Zunahme von Erfahrungen die Prüfzeiten für Druckgefäße erhöht wurden, möchte EIGA formell die Frage erörtern, wie die Prüfzeiten für Gase, die durch die Verpackungsanweisung P 200 erfasst werden, weiter ausgedehnt werden können.

## **Anträge**

7. Wie der Gemeinsamen Tagung bekannt ist, hat eine informelle Arbeitsgruppe die Prüfzeiten von LPG-Flaschen erörtert. Obwohl dies nicht direkt in den Tätigkeitsbereich des EIGA fällt, hat EIGA an dieser Arbeitsgruppe teilgenommen und die Arbeiten unterstützt. Insbesondere wurden eine Reihe wichtiger technischer Punkte aufgeworfen, die EIGA und andere Parteien bei der Diskussion erhöhter Prüfzeiten für andere Gase der Verpackungsanweisung P 200 berücksichtigen müssten.
8. EIGA hat Vorgespräche mit dem Verband der europäischen Gasflaschen-Hersteller (ECMA) (ECMA) geführt, welcher der Hauptlieferant von Gasflaschen für Mitgliedsfirmen des EIGA ist. Bei diesen Gesprächen wurden eine Reihe technischer Punkte aufgeworfen, die einer Prüfung bedürften.
9. EIGA ist sich bewusst, dass Anträge für die Prüfung der Ausdehnung der Prüfzeiten von Gasflaschen das Interesse vieler Bereiche hervorrufen wird.
10. Zu diesem Zeitpunkt schlägt EIGA nicht vor, welche Gase oder welche Verpackungen für eine Ausdehnung ihrer derzeitigen Prüfzeit betrachtet werden sollten, und schlägt auch keine technischen Vorgaben wie Lebensdauer von Verschlüssen vor, da EIGA der Meinung ist, dass dies am besten in einer informellen Arbeitsgruppe erörtert werden könnte.
11. Vor kurzem wurden die "UN"-Druckgefäße in das RID/ADR aufgenommen, und es besteht eine Verbindung zwischen der Verpackungsanweisung P 200 der UN-Modellvorschriften und der Verpackungsanweisung P 200 des RID/ADR. EIGA ist sich bewusst, dass Unterschiede zwischen den Prüfzeiten von UN-Gasflaschen und anderen Gasflaschen zu Verwirrung führen und auch die Einführung von UN-Gasflaschen beeinträchtigen könnte.
12. Infolgedessen möchte EIGA der Gemeinsamen Tagung den formellen Antrag unterbreiten, entweder eine neue informelle Arbeitsgruppe für die Prüfung der Ausdehnung der Prüfzeiten für Gase in der Verpackungsanweisung P 200 zu bilden oder alternativ den Arbeitsbereich der bestehenden informellen Arbeitsgruppe auszudehnen.

## **Begründung**

13. Die Bildung einer Arbeitsgruppe zur eingehenden Prüfung dieser Frage wird es allen interessierten Parteien ermöglichen, einen Beitrag zu leisten und zu gewährleisten, dass ein ausgeglichener und objektiver Standpunkt erzielt und ein gemeinsamer Plan für die Vorgehensweise entwickelt wird.

## **Sicherheit**

14. Jedes Prüfverfahren mit verlängerten Prüfzeiten muss ein gleichwertiges Sicherheitsniveau gewährleisten wie die derzeitigen Prüfverfahren, was zum Teil der Grund für diesen Antrag an die Gemeinsame Tagung ist, eine möglichst weit gefasste Überprüfung zu ermöglichen.

## **Durchführbarkeit**

Dies wird Teil der Überprüfung sein.

## **Tatsächliche Anwendung**

Dies wird Teil der Überprüfung sein.

---